

Presseterminhinweis

HAUSANSCHRIFT Stab Informationsarbeit Presse

Stauffenbergstr. 18, 10785 Berlin

POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 2004-22219 FAX +49 (0)30 2004-22228

INTERNET www.bmvg.de

E-MAIL bmvgpresse@bmvg.bund.de

DATUM Berlin, 7. November 2023

SEITEN Seite 1 von 6

Das Konzept des "Staatsbürgers in Uniform" feiert Geburtstag – Feierliches Gelöbnis anlässlich des 68. Geburtstages der Bundeswehr

Rund 400 Rekrutinnen und Rekruten legen anlässlich des Jubiläums am 12. November 2023, ihr Gelöbnis auf dem Paradeplatz des Bundesministeriums der Verteidigung ab

Am Sonntag, den 12. November 2023, werden rund 400 Rekrutinnen und Rekruten der Bundeswehr bei einem feierlichen Appell ihr Gelöbnis ablegen.

Die Soldatinnen und Soldaten werden öffentlich geloben "der Bundesrepublik Deutschland treu zu dienen und das Recht und die Freiheit des deutschen Volkes tapfer zu verteidigen". Sie folgen damit Generationen von Kameradinnen und Kameraden, die in den vergangenen 68 Jahren dasselbe taten.

Die Gelöbnisansprache hält der Bundesminister der Verteidigung Boris Pistorius. Als Ehrengast wird Stephan Weil, niedersächsischer Ministerpräsident, die Ehrenrede halten.

Gäste dieses Gelöbnisses zum Jahrestag der Gründung unserer Streitkräfte werden neben den politischen und gesellschaftlichen Würdenträgern auch die Familien und Freunde der Rekrutinnen und Rekruten sein.

Den Rahmen für das Feierliche Gelöbnis bilden das Wachbataillon beim Bundesministerium der Verteidigung unter Leitung von Oberstleutnant i. G. Maik Teichgräber und das Stabsmusikkorps der Bundeswehr unter Leitung von Oberstleutnant Reinhard Kiauka.

Hintergrund:

Als teilsouveräner Staat besaß die Bundesrepublik Deutschland zunächst keine eigenen Streitkräfte.

Bereits ab 1947/48 waren in den USA wie auch in Westdeutschland einige Politiker dazu entschlossen, die neue Bundesrepublik in die Verteidigung Westeuropas einzubeziehen.

Der Beginn des Korea-Krieges im Juni 1950 beschleunigte diesen Prozess.

Als Reaktion auf den Korea-Krieg trafen sich Anfang Oktober 1950 im Eifelkloster Himmerod ehemalige Offiziere der Wehrmacht, um in Adenauers Auftrag und mit Duldung der Westalliierten über westdeutsche Streitkräfte zu beraten.

Das Protokoll fixierte als "Geheime Bundessache" die geplante Aufstellung von zwölf Heeresdivisionen, starke Jagdfliegerkräfte und eine Gesamtstärke von 500.000 Soldaten als "Rechengrößen" für einen westdeutschen Beitrag zur Verteidigung Westeuropas. Es sollte "ohne Anlehnung an die Formen der alten Wehrmacht heute grundlegend Neues" geschaffen werden.

Im Anschluss an die Konferenz berief Adenauer den CDU-Bundestagsabgeordneten Theodor Blank zum "Beauftragten des Bundeskanzlers für die mit der Vermehrung der alliierten Truppen zusammenhängenden Fragen". Wegen dieser sperrigen Amtsbezeichnung sprach man bald vom "Amt Blank". Es wurde die Keimzelle des späteren Verteidigungsministeriums.

Obwohl es ein Amt gab und deutsche Delegierte an verschiedenen Konferenzen zur Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG) teilgenommen hatten, gab es bis zum 12. November 1955 noch keine Soldaten.

Doch an diesem Tag, dem 200. Geburtstag des preußischen Heeresreformers Generalleutnant Gerhard Johann David von Scharnhorst (1755-1813), erhielten die ersten 101 Freiwilligen ihre Ernennungsurkunden zum freiwilligen Dienst in den Streitkräften.

Die Gründung der Bundeswehr war offiziell vollzogen.

Von den Mitarbeitern im "Blank", die nun zu Soldaten wurden, besaßen aber nicht alle schon die neuen Uniformen. Nicht wenige erschienen daher - weisungsgemäß - im "Straßenanzug" zu ihrer Ernennung.

www.bundeswehr.de - Gründung der Bundeswehr

Martin Rink, Die Bundeswehr 1950/55–1989 (= Militärgeschichte kompakt. 6). DeGruyter Oldenbourg, München 2015, ISBN 978-3-11-044096-6.

Hinweise für die Medien:

Termin: Sonntag, 12. November 2023

15:00 Feierliches Gelöbnis

Ort der Veranstaltung: Paradeplatz Bendlerblock,

Berlin-Tiergarten, Hildebrandstraße 5

Akkreditierung: mit beiliegendem Anmeldeformular bis

9. November 2023, 12:00 Uhr an das

Landeskommando Berlin

E-Mail: PressestelleLKdoBE@bundeswehr.org. Eine Nachakkreditierung ist nicht möglich!

Meldekopf für die Presse / Ausgabe Tagesausweise: Einlass Eingang Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin

13:45 Uhr

Bei späterem Eintreffen kann ein Zugang zur Veranstaltung

nicht mehr gewährleistet werden.

Die Tagesausweise gelten nur in Verbindung mit Reisepass oder Personalausweis, dessen Nummer im Akkreditierungsformular angegeben wurde. Die Tagesausweise können nur gegen Vorlage des entsprechenden Passes ausgegeben werden. Der Presseausweis ist mitzuführen.

Ablauf: 13:45 Uhr Einlass Eingang Stauffenbergstraße 18

anschließend Sicherheitskontrolle

bis 14:45 Uhr Einnehmen der Plätze auf der Pressetribüne

15:00 Uhr Beginn Feierliches Gelöbnis bis 15:55 Uhr Ende Feierliches Gelöbnis

Arbeitsplätze: Im Pressezelt vor Ort werden Arbeitsplätze bereitgehalten.

Ansprechpartner: Landeskommando Berlin, Dezernat Informationsarbeit

Oberstleutnant Mahiny Tel.: 030/4981-4560

Wichtige Informationen

1. Der verfügbare Platz beim Feierlichen Gelöbnis ist begrenzt. Für die Medienvertretenden werden Pressetribünen errichtet, von denen die gesamte Zeremonie gut verfolgt werden kann. Dies wird ergänzt durch separate Bildpunkte zu einzelnen Abschnitten der Zeremonie. Die Plätze auf der Pressetribüne sind bis 14:45 Uhr einzunehmen.

Die Zufahrt zum Gelöbnisort wird weiträumig kontrolliert und abgesperrt. Deshalb empfehlen wir, frühzeitig zum Veranstaltungsort anzureisen.

- 2. Der Zugang zu den Pressetribünen beim Gelöbnis ist nur mit dem ausgegebenen Tagesausweis möglich. Sicherheitserfordernisse machen die namentliche Meldung und Akkreditierung auch des gesamten Kamera- und Technikpersonals unumgänglich. Die Zutrittsberechtigung wird durch Polizei-/ Feldjägerpersonal kontrolliert.
- 3. Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Zeitplanung, dass zum Betreten des Veranstaltungsgeländes zuvor eine Sicherheitskontrolle zu passieren ist.
- 4. Es wird darum gebeten, Taschen, Koffer und Gerät nicht unbeaufsichtigt stehen zu lassen.
- 5. Ansprechpartner für Medienanfragen zum Feierlichen Gelöbnis 2023 im Bendlerblock ist

Landeskommando Berlin, Dezernat Informationsarbeit

PressestelleLKdoBE@bundeswehr.org

Oberstleutnant Mahiny Tel.: 030/4981 -4560 Oberstleutnant Sandfuchs-Hartwig Tel.: 030/4981 -4130

Anlage

Akkreditierungsformular

Feierliches Gelöbnis am 12. November 2023 im Bundesministerium der Verteidigung

Landeskommando Berlin Dezernat Informationsarbeit Telefon: 030 4981 4733

E-Mail: PressestelleLKdoBE@bundeswehr.org

Zur Realisierung der Teilnahme akkreditierter Medienvertreter/innen unter Berücksichtigung sicherheitsbezogener Anforderungen werden die nachfolgend aufgeführten personenbezogenen Daten benötigt.
Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dieser Angaben ist Ihre Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 a i. V. m. Artikel 7 der Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Zum Zweck der Überprüfung sicherheitsrelevanter Belange werden die Daten ggfs. an das BKA bzw. das zuständige LKA übermittelt.

Beim Bundesministerium der Verteidigung als datenschutzrechtlich verantwortlicher Stelle werden die personenbezogenen Daten spätestens drei Monate nach Durchführung der o.a. Veranstaltung gelöscht.

Name #		Vorname #	
Geburtsdatum #	Geburtsort #		Staatsangehörigkeit #
Pass-oder PA-Nr.		ausgestellt durch	
Presseausweis-Nr.		ausgestellt durch	
Büroadresse (Straße, Ort):			
Medium und Zeitraum der Jahresakkreditierung BPA #			
Land des Mediums			
Telefon / Fax /	Mobil	E-	-Mail #
Zutreffendes bitte ankreuzen./ Please mark the appropriate answer./ Prière de marquer la mention correspondante			
Schriftpresse Fotograf Hörfunk Redakteur Techniker	Fernsehen, Film Redakteur Kameramann Techniker		☐ Onlinemedium☐ Redakteur☐ Techniker
Die anliegenden Datenschutzhinweise habe ich zur Kenntnis genommen. In die Verarbeitung meiner Daten willige ich ein. Ebenso bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben:			
Ort, Datum #	eigenhändige Unterschrift #		
Einfahrt Ü-Wagen in Veranstaltungsbereich gewünscht:			
Anzahl der Fahrzeuge:			

Datenschutzrechtliche Hinweise:

1. Freiwilligkeit der Einwilligung

- a) Die Bereitstellung meiner Daten durch mich erfolgt freiwillig. Es besteht keine gesetzliche oder vertragliche Pflicht meinerseits, meine Daten herauszugeben.
- b) Hinsichtlich der Folgen einer Nichterteilung der Einwilligung:

Die Nichterteilung der Einwilligung hat zur Folge, dass eine Teilnahme an der Veranstaltung nicht ermöglicht werden kann.

2. Widerrufsmöglichkeit

Ich habe das Recht, die erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf bleibt davon unberührt.

3. Weiterer Verarbeitungsgang

- a) Rechtsgrundlage für den o.g. Verarbeitungszweck ist die Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1a, Art. 7 DSGVO
- b) Die Speicherung der Daten ist beabsichtigt bis längstens drei Monate nach Durchführung der o. a. Veranstaltung
- c) Die Daten werden zum Zweck der Überprüfung sicherheitsrelevanter Belange an das BKA gem. §§ 5,10,14,25 BKAG bzw. das zuständige LKA nach den entsprechenden Landespolizeigesetzen übermittelt.
- d) Es besteht keine automatisierte Entscheidungsfindung.
- e) Die Daten werden wie folgt verarbeitet*: Speicherung in einer EXCEL-Tabelle und Löschung der Daten, sobald diese nicht mehr erforderlich sind.

4. Datenschutzrechtlich Verantwortliche/r ist:

Bundesministerin der Verteidigung, Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin

5. Datenschutzbeauftragter für den Geschäftsbereich BMVg ist:

Die behördliche Datenschutzbeauftragte für die Bundeswehr BMVg R II 4 Fontainengraben 150 53123 Bonn

6. Neben dem o.g. jederzeitigen Widerrufsrecht stehen mir die folgenden Betroffenenrechte gegenüber der Verantwortlichen zu:

- Auskunft über meine Daten (gemäß Art. 15 EU DSGVO),
- Recht auf Berichtigung (gemäß Art. 16 EU DSGVO),
- Recht auf Löschung (gemäß Art. 17 EU DSGVO),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (gemäß Art. 18 EU DSGVO),
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (gemäß Art. 21 EU DSGVO).

7. Mir steht das Recht auf Beschwerde bei der Beauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit zu (gemäß Art. 77 EU DSGVO).